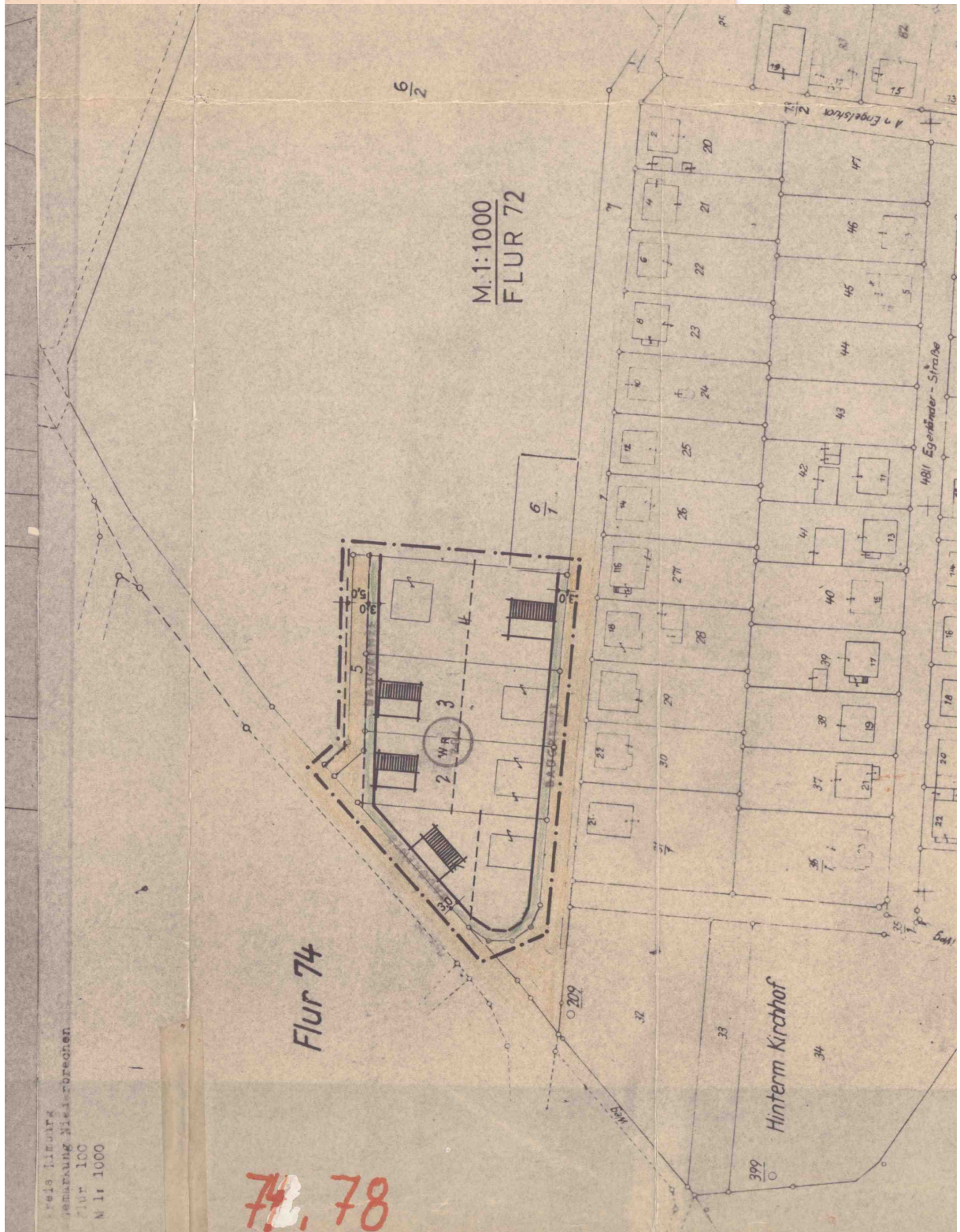


NB-Bebauungsplan
 Flur: 72 - Teil "Am Sportfeld"
 gen.: 25.05.1965



Preis für die
 Herstellung des
 Plans 100
 M 1:1000

74, 78

BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE NIEDERBRECHEN

Festsetzungen:

- 2 = Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
0,4 = Grundflächenzahl
0,7 = Geschoßflächenzahl
☒☒ = Garagen
———— = Baugrenze
- - - - - = geplante Grundstücksgrenze (unverbindlich)
- . - . - . = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Dorfgebiet (Flur 80)

- a) Traufhöhe höchstens 6,00 m von Oberkante Bordsteinhöhe der B 8
b) Dachneigung 30 - 45°
c) Das geplante Doppelhaus muß in gleicher Ausführung und Traufhöhe erstellt werden.

Reines Wohngebiet (Flur 72)

- a) Traufhöhe höchstens 6,00 m
b) Dachneigung bis 30°

Begründung:

Die Gemeinde Niederbrechen hat die Ausweisung von Baugebiet an verschiedenen Ortsrandgebieten beschlossen. Die Erschließung der Gebiete erfolgt über ausgebaute Straßen und Wirtschaftswege. Die Wasserversorgung erfolgt vom vorhandenen Ortsnetz aus. Die Abwasserleitungen werden an die bestehende Ortskanalisation angeschlossen. Bis zur Inbetriebnahme einer Zentralkläranlage müssen Hauskläranlagen errichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 2 (5) BBauG um Ihre Stellungnahme gebeten und von der Offenlegung des Planes nach § 2 (6) BBauG benachrichtigt.

Bearbeitet: Limburg im Januar 1965

Der Kreisausschuß
des Landkreises Limburg
- Kreisbauamt -

I. A.
J. A. M.



Kreisoberbaurat

27. Febr. 1965

8-

Die Offenlegung wurde amortsüblich be-
kannt gemacht.



Bürgermeister

Offengelegt: 8.3.1965 bis 9.4.1965.....1965



Bürgermeister

Als Satzung beschlossen 29. April.....1965

Bürgermeister

Mit Verfg. v. 25. Mai 1965

Genehmigt: III 3a gem. § 6 - II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 25. Mai 1965
Der Regierungspräsident
Im Antrage



Der genehmigte Bauungsplan wurde in der Zeit
vom bis 29.6.1965 im Rathaus
öffentlich angelegt. Bürgermeisterzimmer



Bürgermeister